



> Hermann Benker

Leitspruch des Monats

„Der Herr ist
meines Lebens
Kraft, vor wem
sollte ich mich
fürchten?“

Psalm 27,1



www.cpv-online.org
info@cpv-online.org
CPV, Goethestr. 29
72474 Winterlingen
Telefon.: 07434.91100

Inhalt

- 2 Beförderungsbewährungszeiten
- 3 Rechtsprechung zum Richtervorbehalt
- 4 Abschlussveranstaltung TASER
- 6 Blaulichtfrühstück
- 7 Personalratswahlen HPR
- 8 Aus den Untergliederungen

Impressum:

Redaktionsleitung:
Michael Hinrichsen (v. i. S. d. P.)
Telefon 0171.8514714
Fotos: DPoIG
Landesgeschäftsstelle:
Orleansstraße 4
81669 München
Telefon: 089.5527949-0
Fax: 089.5527949-25
E-Mail: info@dpolg-bayern.de
Internet: www.dpolg-bayern.de
ISSN: 0723-2209

Personalentwicklung

Stiefkind der bayerischen Polizei

Hermann Benker, Landesvorsitzender

Unter dem Oberbegriff „Personalentwicklung“ fasst man üblicherweise alle systematisch gestalteten Prozesse zusammen, die es ermöglichen, das Leistungs- und Lernpotenzial von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu erkennen, zu erhalten und in Abstimmung mit dem Verwaltungsbedarf verwendungs- und entwicklungsbezogen zu fördern. Eigentlich eine anspruchsvolle Aufgabe für jeden Arbeitgeber und Dienstherrn. Viele, auch die bayerische Polizei, rühmen sich deshalb damit, Personalentwicklungskonzepte zu haben oder zumindest Personalentwicklung zu praktizieren. Doch die Realität schafft Ernüchterung: Ein „Konzept“ ist bei uns nicht einmal ansatzweise vorhanden!

Die bayerische Polizei hat zwar auch nach der Einführung des Neuen Dienstrechts viele Sonderregelungen behalten, damit wurden aber letztendlich mehr die Empfindlichkeiten einer Laufbahngruppe besänftigt als neue Impulse und Perspektiven für die Zukunft gesetzt. Einmal mehr wurde viel Arbeitskraft dafür verschwendet, fadenscheinige Argumente zu suchen, warum das Leistungslaufbahngesetz nur zu einem ganz kleinen Teil im Polizeibereich Anwendung finden kann. Doch selbst nach über fünf Jahren kann man noch keine Anstrengungen dafür erkennen, diesen „Gestaltungsspielraum“ mit Leben zu erfüllen, endlich strukturierte Personalentwicklung zu betreiben und ein schlüssiges (Gesamt-)Konzept dafür zu entwickeln.

Zwar hat die „Durchlässigkeit der Laufbahnen“ bei der bayerischen Polizei seit jeher einen relativ hohen Stellenwert, der aber auch erst in den 80er-Jahren durch die DPoIG-Initiative

mit der „Sonderlaufbahn Polizei“ in Gang kam. Auch die deutliche Präferenz für höhere „Aufstiegs- als Einstiegsquoten“ bei der 3. und 4. QE (Qualifikationsebene, früher gehobener und höherer Dienst) bildet eine gute Basis, die aber lediglich verwaltet anstatt gestaltet wird. Die Leidtragenden sind unsere Kolleginnen und Kollegen: **Beförderungstau, Dienstpostenschacherei, Verwendungsprobleme, Frustration und Demotivation bis hin zu Perspektivlosigkeit.**

Für den Beweis dieser massiven Vorwürfe genügt ein Blick auf die gegenwärtige Situation in ausgewählten Bereichen:

- > Stellenbesetzungspraxis: Schafft nur Probleme, Unsicherheit und Unzufriedenheit. Das „konstitutive Anforderungsprofil“ und die Auswahlkriterien der Beurteilung passen vielfach ebenso wenig zusammen wie manche „Person zur Funktion“.
- > Ausbildungsqualifizierung (AQ) an der Deutschen Hochschule der Polizei: Keine Bedarfsorientierung, dafür jährlicher Ausbildungsüberhang und mangels freier Dienstposten wiederkehrendes Feilschen und Doppelbesetzungen bei der Unterbringung in der 4. QE. Zunehmend zulasten von Perspektiven für Spitzenämter der 3. QE.
- > Modulare Qualifikation (MQ) zur 4. QE: Trotz Top-Beurteilung haben nur wenige Stelleninhaber eine Aufstiegschance. Der Stellenanteil in der 4. QE könnte und sollte durch mehr Modulare Qualifikation (MQ) erhöht werden, es gibt dafür ausreichend qualifizierte Beamtinnen und Beamte.

- > FH-(3.-QE)-Zulassung: Es fehlen immer noch einheitliche Konzepte – für die fertigen Absolventen gibt es teilweise große Verwendungsprobleme und allenfalls Perspektiven bis A 11.
- > A 16: Es gibt ein offensichtliches Verteilungsproblem mit massiver Benachteiligung der Flächenpräsidien. Funktionen und Bewertung klaffen in beide Richtungen oft weit auseinander.
- > A 13/Z: Ist insbesondere seit der Polizeireform als zusätzliche Perspektive überfällig. Aufgabenspektrum, Verantwortung und Bewertung der Dienststellenleiter sind nicht homogen.
- > Beurteilung: Dem Vernehmen nach wurden in den Stabsfunktionen proportional mehr gute Prädikate verteilt als an der polizeilichen „Basis“. Die Stellenbesetzungspraxis seit der letzten Beurteilung entkräftet diese Vermutung bislang nicht.

Es wäre somit höchste Zeit, endlich ein schlüssiges Personalentwicklungskonzept für die bayerische Polizei auf den Weg zu bringen, das diesem hehren Anspruch auch wirklich gerecht wird. Einzelne Präsidien zeigen durchaus gute Ansätze, die aber letztendlich bayernweit einheitlichen Ansprüchen genügen müssen.

Einzelne wohldosierte Gaben von „Vitamin B“, wie etwa Verzögerungen bei Stellenausschreibungen, Trickserie bei Beurteilungen oder ähnliche einseitigen „Fördermaßnahmen“, fallen aber wohl auch in Zukunft nicht unter den Begriff „Personalentwicklungskonzept“ – sondern wie bisher unter die Rubrik „Vetternwirtschaft“.



Beförderungsbewährungszeiten in der Fachlaufbahn Polizei und Verfassungsschutz

Qualifikationsebene 2

Besoldungsgruppe A 8		Besoldungsgruppe A 9		Besoldungsgruppe A 9+AZ		Besoldungsgruppe A 10 (Prüfungsfrei § 13 FachV-Pol/VS)		Besoldungsgruppe A 11 (Prüfungsfrei § 13 FachV-Pol/VS)		Besoldungsgruppe A 11 (Prüfungsfrei § 13 FachV-Pol/VS)	
Letzte dienstliche Beurteilung mindestens 3 Punkte		Letzte dienstliche Beurteilung mindestens 6 Punkte		Letzte dienstliche Beurteilung mindestens 5 Punkte		Letzte dienstliche Beurteilung mindestens 9 Punkte		Letzte dienstliche Beurteilung mindestens 6 Punkte		Letzte dienstliche Beurteilung mindestens 6 Punkte	
Mindestwartezeit seit dem Allgemeinen Dienstzeitbeginn (ADB)		Mindestbewährungszeit seit der letzten Beförderung		Mindestbewährungszeit seit der letzten Beförderung		Mindestbewährungszeit seit der letzten Beförderung (ab 01.06.2014)		Mindestbewährungszeit seit der letzten Beförderung		Mindestbewährungszeit seit der letzten Beförderung	
1. Prüfungsfünftel) *	24 Monate	13 16 Punkte	39 Monate	16 Punkte	36 Monate	16 Punkte	36 Monate	12 16 Punkte	60 Monate	12 16 Punkte	60 Monate
2. Prüfungsfünftel) *	27 Monate	12 Punkte	42 Monate	15 Punkte	39 Monate	15 Punkte	39 Monate	9 11 Punkte	66 Monate	9 11 Punkte	66 Monate
3. Prüfungsfünftel) *	30 Monate	11 Punkte	45 Monate	14 Punkte	42 Monate	14 Punkte	42 Monate	6 8 Punkte	72 Monate	6 8 Punkte	72 Monate
4. Prüfungsfünftel) *	33 Monate	9 10 Punkte	48 Monate	13 Punkte	45 Monate	13 Punkte	45 Monate				
5. Prüfungsfünftel) *	36 Monate	7 8 Punkte	66 Monate	12 Punkte	48 Monate	12 Punkte	48 Monate				
		6 Punkte	72 Monate	11 Punkte	54 Monate	11 Punkte	54 Monate				
				10 Punkte	60 Monate	10 Punkte	60 Monate				
				9 Punkte	72 Monate	9 Punkte	72 Monate				
				8 Punkte	84 Monate						
				5 Punkte							

*) Fünftel in der die eigene Platzziffer von allen Prüfungsteilnehmern am Anstellungslehrgang liegt

Beamte, die vor dem 01.06.2014 nach A 9+AZ befördert wurden: 36 Monate gem. IMS vom 29.09.2014 Nr. IC3-0312.0-469

Qualifikationsebene 3

Besoldungsgruppe A 10 (FH-Aufstiegsbeamte)		Besoldungsgruppe A 10 (FH-Direktionsleiter)		Besoldungsgruppe A 11 (FH-Absolventen)		Besoldungsgruppe A 11 (FH-Absolventen)		Besoldungsgruppe A 12 (FH-Absolventen)	
Letzte dienstliche Beurteilung mindestens 3 Punkte		Letzte dienstliche Beurteilung mindestens 3 Punkte		Letzte dienstliche Beurteilung mindestens 3 Punkte		Letzte dienstliche Beurteilung mindestens 3 Punkte		Letzte dienstliche Beurteilung mindestens 6 Punkte	
eine Dienstzeit von mindestens 36 Monaten in einem Amt mindestens der BesGr. A 9 aufweisen		Der ADB wird um evtl. frühere Dienstzeiten in der 2. Qualifikationsebene (PM, POM, PHM, PHM-AZ) in die Vergangenheit verlegt		Eingangsamt A 9 oder niedriger		Eingangsamt A 10		Eingangsamt A 11/12 , A 11/13 oder höher	
Mindestbewährungszeit seit dem Bestehen der Qualifikationsprüfung		Mindestbewährungszeit seit dem Allgemeinen Dienstzeitbeginn (ADB)		Mindestbewährungszeit seit der letzten Beförderung		Mindestbewährungszeit seit der letzten Beförderung		Mindestbewährungszeit seit der letzten Beförderung	
1. Prüfungsfünftel) *	24 Monate	36 Monate		12 16 Punkte	36 Monate	12 16 Punkte	36 Monate	15 16 Punkte	36 Monate
2. Prüfungsfünftel) *	27 Monate			9 11 Punkte	39 Monate	9 11 Punkte	39 Monate	12 14 Punkte	42 Monate
3. Prüfungsfünftel) *	30 Monate			6 8 Punkte	45 Monate	6 8 Punkte	42 Monate	9 11 Punkte	54 Monate
4. Prüfungsfünftel) *	33 Monate			3 5 Punkte	66 Monate	3 5 Punkte	48 Monate	6 8 Punkte	78 Monate
5. Prüfungsfünftel) *	36 Monate							--- Dienstposten A 12/00 oder höher	
*) Fünftel in der die eigene Platzziffer von allen Prüfungsteilnehmern am Anstellungslehrgang liegt								Mindestbewährungszeit seit der letzten Beförderung	
Dies gilt nicht innerhalb des fachlichen Schwerpunkts TECHNISCHER Polizeivollzugsdienst								12 16 Punkte 36 Monate	
								9 11 Punkte 48 Monate	
								6 8 Punkte 72 Monate	

Die bisher geltenden Beförderungsrichtlinien wurden mit Wirkung vom 01.02.2014 neu gefasst und zuletzt mit Wirkung vom 01.11.2015 geändert.

Beförderungsrichtlinien für die Bayer. Polizei **Stand: 01.11.2015**

IMS vom 21.01.2014, Az. IC3-0406-400, geändert durch IMS vom 12.10.2015, Az. IC3-0406-407

Rechtsprechung

OLG Naumburg, Beschluss vom 5. November 2015 – 2 Ws 201/15

Leitsatz: Eine Blutentnahme stellt zwar einen minimalen Eingriff in die Rechte des Betroffenen und es wäre sinnvoll, den Richtervorbehalt insoweit abzuschaffen. Solange der Gesetzgeber ihn indes vorsieht, haben sich Exekutive und Judikative daran zu halten, weil sie an das Gesetz gebunden sind.

➤ Sachverhalt:

Dem Betroffenen liegt zur Last, am 5. Oktober 2014 um 16.30 Uhr in Zeitz einen Mercedes-Pkw geführt zu haben, obwohl eine kurz darauf ihm entnommene Blutprobe eine erhebliche Konzentration illegaler Betäubungsmittel, nämlich THC, Amphetamin und Methamphetamin ergab, die jeweils über den gesetzlichen Grenzwerten lagen.

Das Amtsgericht hat den Betroffenen freigesprochen, weil der Polizeibeamte (POM) nach einem freiwillig beim Betroffenen durchgeführten Drogenschnelltest gegen den Willen des Betroffenen eine Blutpro-

benentnahme wegen Gefahr im Verzuge anordnete, ohne sich vorher um eine richterliche Anordnung der Entnahme zu bemühen, obgleich ein richterlicher Eildienst an diesem Tage für die Zeit von 8.30 Uhr bis 21 Uhr bestand.

POM hat nicht dokumentiert, ob es einen Versuch gegeben hat, den Bereitschaftsrichter zu erreichen. Zu den entscheidenden Fragen hat er im Wesentlichen Erinnerungslosigkeit bekundet.

Das Amtsgericht ist davon ausgegangen, dass das Unterbleiben des Versuchs, eine richterliche Entscheidung einzuholen, nicht frei von Willkür war und somit zu einem Beweisverwertungsverbot führte.

Gegen diese Entscheidung richtet sich die Rechtsbeschwerde der Staatsanwaltschaft, die von der Generalstaatsanwaltschaft vertreten wird. Zur Begründung ist im Wesentlichen ausgeführt, eine bewusste und gezielte Umgehung des Richtervorbehalts durch den Zeu-

gen ppp. sei dem Beschluss nicht zu entnehmen. Vielmehr habe der Zeuge darauf gesetzt, dass der über den Sachverhalt unterrichtete Diensthabende des RK Zeitz – wenn er denn tatsächlich unterrichtet worden sein sollte, was der Zeuge indes auch nicht mehr genau wusste – versucht habe, den Bereitschaftsrichter zu erreichen und fernmündlich die richterliche Anordnung einzuholen.

➤ Aus den Gründen:

Das Rechtsmittel hat keinen Erfolg. Das Amtsgericht hat zu Recht angenommen, dass hier der Richtervorbehalt willkürlich bewusst und gezielt umgangen worden ist. Dafür spricht bereits, dass der Zeuge POM nicht, wie erforderlich, schriftlich Gründe dafür niedergelegt hat, weshalb er sich nicht bemüht hat, eine richterliche Entscheidung herbeizuführen. Die Information des Diensthabenden, wenn sie denn erfolgt sein sollte, reichte nicht aus, um dem Richtervorbehalt zu genügen. Die bloße Information des

Diensthabenden ohne Rückfrage, ob der Richter erreicht wurde und wenn ja, wie er entschieden hat, würde nämlich den Richtervorbehalt in besonders deutlicher Weise missachten, nämlich dergestalt, dass der Richter zwar informiert werden soll, dem Polizeibeamten aber völlig egal ist, ob der Richter eine Blutentnahme anordnet oder diese ablehnt. Eine Respektierung des Richtervorbehalts setzt nicht nur die Information des Diensthabenden voraus, sondern auch eine Rückfrage dahingehend, ob der Richter erreicht wurde und wenn ja, ob er die Blutentnahme angeordnet oder eine solche Anordnung abgelehnt hat. All dies hat der Zeuge nicht getan, das erlaubt nur eine Schlussfolgerung: Es war ihm völlig gleichgültig, ob ein Richter erreichbar war und wenn ja, wie dieser entschied, auf jeden Fall wurde die Blutentnahme angeordnet.

Zuzustimmen ist der Generalstaatsanwaltschaft zwar, dass eine Blutentnahme einen minimalen Eingriff in die Rechte des Betroffenen darstellt und es sinnvoll wäre, den Richtervorbehalt insoweit abzuschaffen. Solange der Gesetzgeber ihn indes vorsieht, haben sich Exekutive und Judikative daran zu halten, weil sie an das Gesetz gebunden sind. ■

➤ Gewinn der DPoIG-Mitgliederwerbeaktion übergeben

Das Neumitglied Peter Ludwig vom Polizeipräsidium Niederbayern ist der Gewinner der DPoIG-Werbeaktion und fährt nun für ein Jahr einen Citroen C4 Cactus.

Die Fahrzeugübergabe an den Gewinner fand im Beisein des stellvertretenden DPoIG-Landesvorsitzenden Jürgen Ascherl in einem Münchner Autohaus statt.

Wir wünschen dem Kollegen Ludwig und seiner Mitfahrerin gute Fahrt!





TASER-Abschluss-VA im schwäbischen Nersingen

Großes Interesse herrschte an den Destabilisierungsgeräten (DSG) und deren Wirkung

Einen Abschluss fand die seit Sommer 2015 durchgeführte Informations-Tour der **DPoIG** mit einer Expertenanhörung in Schwaben.

Nach der Begrüßung durch den **DPoIG**-Bezirksvorsitzenden **Charly Eichinger** führte **Armin Stich** durchs Programm. **Hermann Benker** stellte die Forderungen der **DPoIG** dar und plädierte für die Erprobung von Distanz-Elektro-Impuls-Geräten auch in der Fläche, zum Beispiel bei OEDs in Mittelzentren wie Kempten, Augsburg, Regensburg, Straubing, Schweinfurt und Bayreuth. Das Thema TASER müsse über die Polizeikreise hinaus bekannter werden.

Oberst Hermann Zwanziger vom Bundesministerium des Innern der Republik Österreich referierte zu den Erfahrungen unserer Nachbarn mit dem Einsatzmittel. Der TASER ist seit 2006 in Österreich in Erprobung. Die TU Graz hat dazu begleitende Studien des TASER-Modells X26 durchgeführt. Ergebnis: das Risiko ist geringer, als für zugelassene medizinische Geräte erlaubt ist. Der TASER sei ein brauchbares Ein-

„Der TASER ist ein brauchbares Einsatzmittel in polizeilichen Extremsituationen!“

Oberst Hermann Zwanziger

satzmittel in polizeilichen Extremsituationen und die einzige Dienstwaffe, die eine absolute Handlungsunfähigkeit herbeiführen kann. Seit 2012 ist dieser in Österreich als Dienstwaffe eingeführt. Seit dieser Zeit gab es keine Probleme im Einsatz. Es gab 192 Einsätze, im Schnitt 17 bis 20 Einsätze in den letzten Jahren, davon 184 gegen Menschen. In 101 Fällen trat nach einem Impulszyklus die sofortige Wirkung ein. Bei 24 Einsätzen erst nach weiteren Impulszyklen. Die Einsätze richteten sich gegen psychisch auffällige Personen und gegen aggressive Täter, aber in acht Fällen auch gegen Hunde. Seit der Einführung gab es keine öffentliche Kritik, da frühzeitig Kritiker und unab-

„Wir gehen ergebnisoffen an die Fragestellungen heran, aber es gibt noch sehr viele offene Fragen, die noch zu klären sind.“

Thomas Hampel

hängige Stellen, wie die TU Graz, in die Entscheidungsfindung eingebunden wurden.

Der Inspekteur der bayerischen Polizei, **Thomas Hampel**, referierte zu den Grenzen und Möglichkeiten des Einsatzmittels aus Sicht des Innenministeriums. Er ging auf die Entwicklung von Einsätzen in Bayern und die Erkenntnisse aus der „GewaPol“ ein. Das Ministerium hat eine AG TASER einge-





richtet, dabei geht es auch um die Nachfolgebeschaffung bei den Spezialeinheiten. Er stellte die Frage, ob der TASER das geeignete Mittel bei Messerangriffen ist und wie ein Einsatz bei geringerer Distanz aussieht. Er beleuchtete die Gefahren für die Einsatzkräfte, wenn der TASER nicht wirkt. Kontrovers wurde die Frage diskutiert, ob Kollegen möglicherweise rechtfertigen müssen, wenn sie die Schusswaffe einsetzen, obwohl der TASER zur Verfügung gestanden hätte. Das IM gehe, so Thomas Hampel, ergebnisoffen an die Fragestellungen heran, aber es gebe noch sehr viele offene Fragen, die noch zu klären sind. Es folge auch eine Diskussion in den Fachgremien der IMK auf Bundesebene. Thomas Hampel erklärte auch, dass das IM offen sei für andere non letale Wirkmittel. Beispiele für solche blieben leider aus.

Nach der Mittagspause, die für viele Einzelgespräche genutzt

„Allein durch die Androhung des DSG haben sich 30 Prozent der Einsätze vorher erledigt. Die Schusswaffeneinsätze haben sich seit 2010 in unserem Bereich halbiert.“

„Das DSG ist kein Allheilmittel und muss mit Köpfchen eingesetzt werden.“

Sven Suter

wurde, kamen die Referenten der Schweizer Streifenpolizei aus dem Kanton Zürich zu Wort. **Sven Suter** (Stadtpolizei Wetzikon) und **Claus Luterbacher** (Stadtpolizei Effretikon) stellten sogleich einen ersten Unterschied fest, denn in der Schweiz spricht man nur von Destabilisierungsgeräten (DSG). Sie beleuchteten das Aufgabenspektrum der Kommunalpolizei Zürich. Die Beweggründe für eine Einführung im Streifendienst waren

die erforderliche Ergänzung der Einsatzpalette und die weiten Anfahrtswege in der Fläche. Bereits im Jahr 2010 erfolgte die Beschaffung der DSG und anschließend die Ausbildung der ersten „Frontfunktionäre“, so wie die Streifenbeamten dort genannt werden. Diese müssen, um mit einem DSG ausgestattet zu werden, unter anderem langjährige Polizeierfahrung haben sowie Kenntnisse und Erfahrungen in der Eigensicherung besitzen.

Die Grundausbildung beträgt acht Stunden, es folgt ein jährlicher halbtägiger Wiederholungskurs. Ohne bestandenen Test darf das DSG nicht geführt werden. In einer Streifenbesatzung trägt nur einer der Kollegen das DSG, der andere sichert mit der Schusswaffe als Rückfallebene. Ein DSG-Einsatz ist rechtlich als Schusswaffeneinsatz eingestuft. Seit 2003 gab es 154 DSG-Einsätze. Allein durch die Androhung des DSG haben sich 30 Prozent der Einsätze

vorher erledigt. Die Schusswaffeneinsätze wurden seit 2010 in deren Bereich halbiert.

Rainer Nachtigall spannte in seiner Abschlussbetrachtung den Bogen von den gewerkschaftlichen Forderungen hin zum Ziel, unsere Einsatzkräfte mit den dringend notwendigen, modernsten und für alle Betroffene bei der Anwendung am wenigsten belastenden Einsatzmitteln auszustatten.

Obwohl Selbstversuche im Programm nicht eingeplant waren, nutzten mehrere Teilnehmer das Angebot von Michael Radner von TASER Int., das Gefühl des „Sich-Tasern-Lassens“ kennenzulernen. Auch zwei Mitglieder der bayernweiten AG TASER nahmen diese einmalige Erfahrung mit nach Hause.

Zur Veranstaltung waren auch **DPoIG**-Funktionsträger aus ganz Bayern sowie aus Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt angereist. ■





Blaulichtzeitung und Arbeitszeitgutachten zum Blaulichtfrühstück

Zu einem guten Frühstück gehören auch wichtige Informationen. Unter diesem Motto hatte der Innenausschussvorsitzende Dr. Florian Herrmann Vertreter des **DPoIG**-Landesvorstands zu einem Infoaustausch mit seinen CSU-Innenpolitikern in den Bayerischen Landtag eingeladen.



DPoIG Bayern (2)

Schwere (und teure) Kost gab es dann, als **DPoIG**-Landesvorsitzender Hermann Benker die Forderungen der **DPoIG** für den kommenden Doppelhaushalt 2017/2018 formulierte:

- > 3 000 Hebungen (Beförderungsmöglichkeiten) und 4 000 neue Stellen im Beamtenbereich, wobei hier die Etablierung von Stellen im Vordergrund stehen muss.
- > Schwerpunkt Verbesserungen im Bereich zu A 9/Z und A 11/12.
- > 600 Hebungen im Tarifbereich mit Schwerpunkt zu EG 3, EG 5, EG 6 und EG 9.
- > Erhöhung DuZ auf 5 Euro.

■ Personalsituation Beamte:

- > Konzentration auf Kernaufgaben.



- > Neue Kräfte müssen bei den Dienststellen ankommen und dürfen nicht im „behördlichen Bermudadreieck“ verschwinden.

■ Tarifbereich:

- > Erfüllungsübernahme bei Schmerzensgeldforderungen auch bei Angestellten (zum Beispiel bei Gewalt gegen Polizeihostessen).

- > Verkürzung der Stufenlaufzeiten bei überdurchschnittlicher Leistung.

■ GewaPol:

- > Analyse der Strafausgangstatistik bei GewaPol-Delikten.
- > Verbesserung der Schutzausstattung und Modernisierung von PE-Trainingszentren.
- > Neue Dienstwaffe.

> Verfassungsschutzgesetz ohne Trennungsgebot („wir stellen uns sonst dümmer, wie wir sind“).

Zum Abschluss überreichte **DPoIG**-Landesvorsitzender Hermann Benker noch ein Exemplar des Arbeitszeitgutachtens an den Innenausschussvorsitzenden.

Dr. Florian Herrmann zeigte sich beeindruckt von der Vielfalt der in der kurzen Zeit aufgegriffenen Themen und erklärte, dass er sich bei den anstehenden Verhandlungen für Verbesserungen im DHH 2017/2018 für den Polizeibereich einsetzen wird.

E-Zug Coburg alle „blau“

Alle E-Zügler des OED Coburg sind nicht zuletzt aufgrund der Werbeaktion nun alle bei der **DPoIG**.

Zwei Wechsel zur **DPoIG** haben nun zu dem einmaligen Ergebnis geführt, dass der komplette E-Zug nun nach der ZEG und den PE-Trainern Mitglied in der „blauen Gewerkschaft“ sind.

Natürlich wurde dies auch entsprechend gefeiert. Alle Mitglieder des Einsatzzuges wurden von der **DPoIG** mit einem Zuschuss des Kreisverbandes Coburg zu einem Essen eingeladen. Wunsch war es, in einem italienischen Restaurant zu speisen, was selbstverständlich auch möglich gemacht wurde.



Desombr



DPoIG Bayern

> Von links: Jürgen Köhnlein, Fritz Lummer, Michael Hinrichsen, Rainer Nachtigall, Stefan Kempfner, Jürgen Ascherl, Udo Wittmann, Ümit Turul, Ulrike Hußlein (Regierung von Unterfranken), Inge Megdiche, Andreas Steymans (Landratsamt Neumarkt i. d. OPf.), Christine Starz (Regierung von Unterfranken), Hermann Benker, Edi Dosch, Tina Winkelmann (Regierung von Niederbayern)

DPoIG bei Personalratswahlen

Bei den Personalratswahlen 2016 konnte die **DPoIG** ihren Stimmenanteil in vielen Bereichen behaupten und noch weiter ausbauen.

Im Hauptpersonalrat beim Staatsministerium des Innern liegt die **DPoIG** bei der Landespolizei wieder auf Platz 1 und hat nun einen Vorsprung von über 34 000 Stimmen auf den Zweitplatzierten.

In der konstituierenden Sitzung des HPR wurden gewählt:

- > Vorsitzender/Gruppensprecher Landespolizei: Rainer **Nachtigall** (DPoIG)
- > Stellvertretender Vorsitzender/stellvertretender

Gruppensprecher Landespolizei: Friedrich **Lummer** (DPoIG)

- > Stellvertretender Vorsitzender/Gruppensprecher Arbeitnehmer: Ümit **Turul** (DPoIG)
- > Stellvertretende Gruppensprecherin: Christine **Starz** (Deutsche Verwaltungsgewerkschaft [DVG])

- > Gruppensprecher Bereitschaftspolizei: Edi **Dosch** (DPoIG)
- > Stellvertretende Vorsitzende/Gruppensprecherin Allgemeine innere Verwaltung (AIV): Ulrike **Hußlein** (DVG)

- > Stellvertretende Gruppensprecherin: Tina **Winkelmann** (DVG)

- > Erweiterter Vorstand: Christiane Kern (GdP)

Von insgesamt 25 Sitzen im HPR haben **DPoIG** und DVG 15.

Das Bild zeigt die Mitglieder der Beamtenbundsfamilie (**DPoIG** und DVG) im HPR.

Die Kandidatinnen und Kandidaten der **DPoIG** danken euch für die großartige Unterstützung.

Die **DPoIG**ler im HPR werden sich auch künftig engagiert und mit Nachdruck für die sozialen und persönlichen Belange aller Polizeibeschäftigten einsetzen.





DPoIG zu Gast beim 1. Grünen Polizeikongress

Am Samstag, 4. Juni 2016, fand im Bayerischen Landtag der 1. Grüne Polizeikongress mit folgender Thematik statt:

„Polizei am Limit?! Was muss sich ändern? Diskutieren Sie mit uns!

Es wurden mehrere Workshops teils gleichzeitig durchgeführt.

- > Einsätze beim Fußball – die Polizei spielt mit
- > Hass im Netz – wie bewältigt die Polizei diese Herausforderung
- > Frauen bei der Polizei – immer noch Zukunftsmusik?
- > Polizei am Limit – was muss sich ändern?

Der Polizeivizepräsident des PP München, Werner Feiler, und Polizeidirektor Norbert Radmacher, Bayerisches Staatsministerium des Innern für Bau und Verkehr, waren die offiziellen entsandten Referenten.

Jürgen Ascherl, stellvertretender Landesvorsitzender **DPoIG** Bayern, saß für die **DPoIG** am Podium und stellte dar, dass die Aussage „Polizei am Limit“ nicht übertrieben ist.



Auf allen Workshops wurde sehr intensiv diskutiert. Beim Fußballworkshop gab es zwischen den Leitern von Fanprojekten und der Polizei durchaus unterschiedliche Betrachtungsweisen. Allerdings stellte Vizepräsident Feiler klar, die Polizei bietet hier regelmäßig Gesprächsangebote an, leider werden die von den Fanprojektverantwortlichen genauso regelmäßig nicht wahrgenommen.

Wenn man nicht miteinander redet, kann halt auch nicht viel dabei herauskommen. Die Beteiligten nahmen auf jeden Fall

mit, dass man das in Zukunft verbessern will.

Hass im Netz war ein sehr schwieriges Thema, hier muss die Polizei, aber auch die Betreiber von sozialen Netzwerken noch viel lernen und nachbessern.

Frauen bei der Polizei sind auf keinen Fall nur Zukunftsmusik, allerdings muss in den Spitzenfunktionen noch viel getan werden. Beim Thema Teilzeit und Beurteilung ist noch viel zu tun.

Dass die Polizei am Limit ist, hat Jürgen Ascherl ja bereits in

einem der letzten Leitartikel im POLIZEISPIEGEL dargestellt. Man könnte fast sagen, für diesen Begriff „Polizei am Limit“ hat die **DPoIG** das Copyright, so Jürgen Ascherl. Bereits im November 2011 hat die Süddeutsche Zeitung Jürgen Ascherl mit diesen Worten zitiert.

Insgesamt war der Kongress eine gelungene Veranstaltung, die sehr gut besucht war. Für andere politische Parteien gibt es hier sicherlich noch Handlungsbedarf.

*Jürgen Ascherl,
stellvertretender
Landesvorsitzender*

Osteraktion der **DPoIG** Oberpfalz

Jede(r) Beschäftigte des PP Oberpfalz erhielt als Ostergeschenk einen kleinen Osterhasen. Daran angebracht war jeweils eine Losnummer. Die Teilnahme beziehungsweise Abgabe der Lose war überwältigend.

Bei der Ziehung gab es folgende glückliche Gewinner:

Lothar Huttner, KPI Amberg, gewann das Wellness-Arrange-

ment im Landhotel Geyer Kipfenberg.

Eine Einsatztasche Anna Hirsch, PI Regensburg Süd, eine LED-Lenser Martin Fink, PI Neutraubling, je einen Tankgutschein im Wert von je 25 Euro Michael Liegl, PP Oberpfalz, und Beate Ertl, KPI Weiden.

Wir gratulieren allen Gewinnern



> Tarifbeauftragte Sabine Gnan überreicht den Hauptgewinn an Lothar Huttner.



> PVP Michael Liegl spendet „seinen Tankgutschein“ ins Schwein der DPoIG-Stiftung.

Kreisverband I. BPA München unterstützt außerordentliches Engagement

Über mehrere Monate hinweg wurde ein Sozialraum in den Räumen der 4. BPH E/TEE in München neu gestaltet und eingerichtet.

In liebevoller Detailarbeit entstand so ein freundlicher und einladender Treffpunkt für die Beamten in der Einsatzstufe. Zu einer „Wohnzimmeratmosphäre“ fehlte nur noch ein angemessenes TV-Gerät, insbesondere um auch die bevorstehenden Spiele der Fußball-europameisterschaft in geselliger Runde genießen zu können.



Florian Huber

Kurzerhand sprang die örtliche **DPoIG** ein und spendierte 400 Euro für einen neuen Flatscreen. Sichtlich gut gelaunt und zufrieden durfte Elisa Weise, Hundertschaftssprecherin und Mitorganisatorin, stellvertretend für alle BiE der 4. Hundertschaft, Anfang April das neue Gerät in Empfang nehmen.

Unser Dank an dieser Stelle gebührt besonders Josef Gsödl, Kreisvorsitzender der **DPoIG** bei der I. BPA, welcher schnell und unbürokratisch seine Unterstützung zusicherte.

Andreas Messerschmied

Mitgliederversammlung des KV Illertissen

Die Mitgliederversammlung des Kreisverbandes Illertissen fand am Abend des 26. April 2016 statt.

Die Teilnehmer wurden von der Kreisvorsitzenden im gemütlichen Ambiente des Brauereigasthofes Seybold in Nersingen empfangen. Auch einige pensionierte Kollegen waren der Einladung gefolgt.

Zu Beginn wurden die neu gewonnenen Obleute vorgestellt, die ihre Arbeit bei den Dienststellen PI Neu-Ulm, Burgau und Weißenhorn aufgenommen haben. Ein herzlicher Dank auch vor allem an jene, die deren Arbeit bisher geführt haben.

Nach aktuellen Themen und der Kassenprüfung wurde das gesponserte Sportturnier angesprochen, welches diesmal erstmalig als Tischtennisturnier stattfand.



DPoIG Bayern

> Ehrung der Jubilare

Als ein besonderer Höhepunkt wurden acht **DPoIG**-Mitglieder aus dem Kreisverband für ihre langjährige treue Mitgliedschaft geehrt.

Sie können auf 25 oder auch 40 Jahre Gewerkschaftsangehörigkeit zurückblicken.

Die Jubilare erhielten neben Glückwünschen eine Urkunde, eine Ehrennadel sowie ein kleines Präsent.

Im Anschluss sprachen die Gäste Charly Eichinger vom Bezirksverband Schwaben Süd/West und Rainer Nachtigall vom Landesverband Bayern über aktuelle Themen.

Es gab einen Ausblick auf die bevorstehende Personalratswahl sowie Sachstandsmitteilungen über Brennpunktthemen wie die PHM/Z-Problematik, den Aufstieg in die 3. QE, das

Beförderungswesen allgemein und so weiter.

Zuletzt muss an dieser Stelle noch der beachtliche Mitgliederzuwachs des KV Illertissen in den letzten Jahren erwähnt werden.

Nachdem die Mitgliederzahlen stetig nach oben gingen, gibt es heute 40 Prozent mehr **DPoIG**-Mitglieder im Bereich als noch 2013. ■



Jahreshauptversammlung des Kreisverbandes Amberg

Der Vorsitzende Georg Söldner führte in seinem Bericht die Tätigkeiten im abgelaufenen Jahr aus. Darunter der monatlich stattfindende Stammtisch, das traditionelle Sommerfest und der legendäre Preisschafkopf. Der Kassier Michael Kaschny legte seinen Kassenbericht ab und wurde durch den Kassenprüfer Wolfgang Meier entlastet. Nach einer deftigen Brotzeit wurden dann langjährige Mitglieder geehrt.

Unter anderem konnte Franz Techet aus Schwarzenfeld, der leider persönlich verhindert war, für 60 Jahre Zugehörigkeit zur Gewerkschaft im Deutschen Beamtenbund geehrt werden. Insgesamt konnten 19 Ehrungen für 25 und 40 Jahre Mitgliedschaft ausgesprochen werden.

Der stellvertretende Bundesvorsitzende der DPoIG und Personalratsvorsitzende in der Oberpfalz, Michael Hinrichsen, war der Einladung des Kreis-



Stellvertretender Bundesvorsitzender der DPoIG, Michael Hinrichsen

verbandes Amberg gefolgt und berichtete zu aktuellen Themen aus den Landes- und Bundesgremien.

Gerade die angespannte Personalsituation in der Oberpfalz und die Forderung der DPoIG, alle Ruheständler zeitnah zu ersetzen, wurden in den Fokus gerückt. Michael Hinrichsen betonte darüber hinaus, dass nicht reine Zahlenspiele um

Sollstellen oder verfügbare Personalstärke im Mittelpunkt stehen sollten, sondern, dass dort, wo entsprechender Bedarf besteht, entsprechend Personal eingesetzt werden sollte.

Aber auch die Anhebung der Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten (DuZ), also für Schichtdienstleistende, die am Wochenende und an Feiertä-

gen arbeiten, sollte endlich nach jahrelangen Forderungen auf ein vernünftiges Maß angehoben werden.

Ein Schwerpunkt stellt aber die veränderte Sicherheitsstruktur durch den drohenden Terrorismus dar. Hier gilt es, die Polizeibeamten, die wahrscheinlich zuerst am Tatort eintreffen, und das sind die normalen Streifenbeamten, entsprechend auszurüsten. Eine entsprechende Schutzausrüstung und eine neue Bewaffnung gehört hier zur Forderung der DPoIG.

Weitere Themen des Abends war die geplante Einführung einer Bodycam, eines Distanz-Elektro-Impuls-Gerätes (TASER), Beförderungsmöglichkeiten gerade im Bereich A 9 mit Amtszulage und zu A 12, denn hier warten bayernweit zusammen insgesamt fast 5 000 Beamte, die befördert werden könnten.

Aber auch die Pilotierung von Arbeitszeitmodellen, die gerade in der Oberpfalz starteten, wurde diskutiert. Ein Gutachten, das von der DPoIG in Auftrag gegeben wurde, stellte jüngst jedoch fest, dass das derzeitige „Bayernmodell“ (Früh- und Nachtschicht an einem Tag und Nachtschicht zwölf Stunden mit anschließender Freizeit) EU-konform ist.

Nach dem Ende des Vortrags von Michael Hinrichsen und der großen Menge an Informationen saßen die anwesenden Mitglieder der DPoIG noch zusammen, um untereinander darüber zu diskutieren.



Vorsitzender Georg Söldner, Reinhold Neubauer, Karl-Heinz Herold, Gerhard Walz, stellvertretender Bundesvorsitzender Michael Hinrichsen, Peter Hofrichter (von links)

P. Krämer



Polizei und „Multikopter“

Interview mit Kriminalrat Klaus Aschenbrenner, Bayerisches Landeskriminalamt, Sachgebiet 633 – Kompetenzzentrum TKÜ Bayern

POLIZEISPIEGEL: Sehr geehrter Herr Aschenbrenner! Seit mehr als 100 Tagen stehen Sie nunmehr dem Kompetenzzentrum TKÜ-BY als Sachgebietsleiter vor. Ihr Sachgebiet setzt als erste bayerische Polizeidienststelle eine Drohne im täglichen Einsatz ein. Wie sind sie den zu beziehungsweise „auf die Drohne“ gekommen?

KR Aschenbrenner: Zunächst einmal versuchen wir im täglichen Sprachgebrauch den negativ belasteten Begriff „Drohne“ zu vermeiden. Meine Mitarbeiter sprechen von Mul-

tikopter oder UAV (Anmerkung Redaktion: UAV = Unmanned Aerial Vehicle). Die Multikopter-Idee wurde im täglichen Einsatzgeschehen aus der Not heraus geboren. Bei der Suche nach Mobiltelefonen von vermissten und verunglückten Personen hatten wir jedes Jahr Einsätze, bei denen wir selbst mit unseren geländetauglichen Fahrzeugen nicht weiterkamen. Wenn dann mal auch noch kein Hubschrauber verfügbar war oder wetterbedingt nicht fliegen konnte, mussten wir den Einsatz ergebnislos abbrechen. Für meine Mitarbeiter



DPoIG Bayern

sind solche Lagen dann immer sehr frustrierend.

POLIZEISPIEGEL: Wie müssen wir und unsere Leser sich das vorstellen? Die Technik zur Ortung von Handys benötigt doch eigentlich aufgrund des Gewichts große Fahrzeuge für den Transport?

KR Aschenbrenner: Vor etwas mehr als zwei Jahren wurde uns vom Systemhersteller eine neue Technikgeneration vorgestellt, mit der die gesamte Funktion eines sogenannten IMSI-Catchers auf einer Platine mit einem Gewicht von circa 200 Gramm untergebracht werden kann. Das war die Geburtsstunde unseres heutigen „Mikrokopters“ (siehe Bild).

Nach einigen Testflügen hatten meine Leute die Technik Anfang 2015, pünktlich zum G7-Gipfel, einsatzbereit.

POLIZEISPIEGEL: Welche Qualifikationen braucht man, um den Mikrokopter zu fliegen?

KR Aschenbrenner: Sicherheit hat bei uns höchste Priorität. Zu Beginn hatten wir auf die externe Expertise eines ehemaligen Weltmeisters im Modelhubschrauberfliegen

zurückgegriffen. Heute bekommen die Mitarbeiter meiner beiden Einsatzgruppen regelmäßig Flugstunden von einer Kollegin, die im Übrigen die erste bayerische Multikopter-Pilotin der Polizei ist. Einen Führerschein wie im Straßenverkehr gibt es bisher noch nicht. Im Übrigen sind unsere beiden Multikopter in einem Polizeieinsatz nach dem Luftfahrtgesetz rechtlich einem Hubschrauber gleichgesetzt.

POLIZEISPIEGEL: Wie sehen Sie die Zukunft unbemannter Flugobjekte bei der (bayerischen) Polizei?

KR Aschenbrenner: Derzeit beschränken wir uns in meinem Sachgebiet ausschließlich auf den Einsatz des Mikrokopters zur Vermisstensuche und zur Rettung von Menschenleben. Wir sind aber nach nunmehr zwei Jahren Praxiserfahrung mittlerweile alle der Meinung, dass in der Multikopter-Technologie noch großes Potenzial für viele polizeiliche Aufgabenbereiche steckt. Lassen wir uns doch mal überraschen ...

POLIZEISPIEGEL: Sehr geehrter Herr Aschenbrenner, wir danken Ihnen für dieses Interview! ■

50 Jahre DPoIG-Mitgliedschaft



DPoIG Bayern

Am 25. Mai 2016 ehrten Kurt Weis, Vorsitzender des BV Landesbehörden, und Jürgen Schuster, Vorsitzender des KV LfV, unser langjähriges DPoIG-Mitglied August (Gustl) Heinlein.

Bei Kaffee und Kuchen schwelgten wir mit dem Jubilar in alten Erinnerungen und informierten ihn von den Neuigkeiten, die sich seit seiner Pensionierung ergeben haben. *KW/JS*



TEXAS nach Dienst – JuPoKER-Turnier in der VII. BPA



DPoIG Bayern

bei. Diese durften an einem Lucky-Loser-Tisch einen Trostpreis ausspielen.

Mit höherem Chipskontingent ging es an die Final-Tables, welche ohne Zeitbeschränkung bestritten wurden. Nach unzähligen flops, turns, rivers und all-ins, setzte sich die einzige Frau im Feld durch und sicherte sich den ersten Platz. Sie erhielt einen Tankgutschein im Wert von 25 Euro, der Zweitplatzierte bekam einen Kantinengutschein im Wert von 15 Euro von Dieter Uschkerit, der Dritte eine DPoIG-Powerbank. Der Sieger des Lucky-Loser Tisches konnte sich über eine Sporttasche von der DPoIG Service GmbH freuen.

Auf dem Bild: die Gewinner umrahmt von den Organisatoren, links: Jörg Kreussel, rechts: Markus Mai.

Am 26. April 2016 fand in der VII. BPA das alljährliche Pokerturnier der JuPo statt. Einige Pokerbegeisterte fanden sich im Bistro Wintergarten ein, um am Tisch ihr Kartengeschick zu be-

weisen. Gespielt wurde Texas Hold'em, wobei jeder Spieler das bestmögliche Blatt aus seinen zwei Karten auf der Hand und fünf offen liegenden Karten auf dem Tisch sammeln muss.

Nach der 60-minütigen Vorrunde qualifizierten sich die besten drei Spieler von jedem Tisch für den Final-Table. Für die Verlierer war es nach der ersten Runde noch nicht vor-

Gut geschätzt!

Über einen Tankgutschein in Höhe von 50 Euro kann sich Monika Beck von der PI Bamberg-Stadt freuen.

Sie hatte bei der DPoIG-Aktion „Schätze die Wahlbeteiligung beim PP Oberfranken“ den besten Tipp abgegeben.

Mit 73,15 Prozent war sie am dichtesten am tatsächlichen Ergebnis von 73,04 Prozent. Die abgegebenen Tippscheine reichten von 19,8 bis 99,8 Prozent. Ob die Schätzaktion der Wahl eine höhere Wahlbeteiligung gebracht hat, kann man leider nur vermuten. Dem BV Oberfranken war es aber den Versuch wert, so die Beschäftigten zum Wahlgang zu animieren. ■



DPoIG Bayern

Bezirksvorsitzender Jürgen Köhnlein, Monika Beck, Kreisvorsitzender Norbert Schubert